

Vereinbarung

zwischen

der Einwohnergemeinde Muttenz

und

der Bürgergemeinde Muttenz

betreffend

der Kostenübernahme für die Erneuerung der Eigentalsstrasse
und der Regelung der Unterhaltsarbeiten der Zinggibrunn-, Ewigkeits- und Eigentalsstrasse auf der Parzelle Nr. 1025 befindend.

Einleitung:

Die Parzelle Nr. 1025 befindet sich im Eigentum der Bürgergemeinde Muttenz und ist vollständig bewaldet. Auf dieser Parzelle liegen die Zinggibrunn-, Ewigkeits- und ein grosser Abschnitt der Eigentalsstrasse. Diese Strassen oder Abschnitte davon (gemäss Planbeilage) erschliessen die Sulzchopfhütte und verbinden die Gemeinde Muttenz mit der Gemeinde Gempen im Gebiet Schön matt. Die Parteien sind sich einig, dass die Erneuerung der Eigentalsstrasse, soweit sich diese auf der Parzelle Nr. 1025 befindet, notwendig ist. Da eine solche Erneuerung sowohl im Interesse der Grund- und Werkeigentümerin (Bürgergemeinde) als auch im Interesse der Öffentlichkeit (Einwohnergemeinde) liegt, sollen die entsprechenden Kosten aufgeteilt werden. Gleichzeitig soll die Übernahme der Unterhaltsarbeiten der Zinggibrunn-, Ewigkeits- und Eigentalsstrasse, soweit sich diese auf der Parzelle Nr. 1025 befinden, geregelt werden.

Die Einwohnergemeindeversammlung Muttenz vom 14. Juni 2022 hat, gemäss § 47 des Gemeindegesetzes, die nachfolgende Regelung bezüglich der Kostenübernahme für die Erneuerung der Eigentalsstrasse und der Unterhaltsarbeiten der Zinggibrunn-, Ewigkeits- und Eigentalsstrasse auf der Parzelle Nr. 1025 beschlossen.

Kostenübernahme Erneuerung

Gemäss Kostenschätzung der Firma Jauslin Stebler AG vom 9. Juni 2020 (Genauigkeit +/- 25%) betragen die Gesamtkosten für die Erneuerung der "Eigentalsstrasse" CHF 1.45 Mio. (exkl. MwSt.), inklusive dem Strassenabschnitt auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Gempen. Der Kostenteiler an die Erneuerung der Eigentalsstrasse auf der Parzelle Nr. 1025 wird mit 52.5 % zulasten der Bürgergemeinde und 47.5 % zulasten der Einwohnergemeinde festgelegt.

Für das Projekt ist die Bürgergemeinde als Grund- und Werkeigentümerin verantwortlich. Sie ist namentlich verantwortlich für die Planung, Projektierung, Ausführung und Abrechnung des Projektes. Beide Parteien sind paritätisch in der Projektorganisation vertreten und haben ein

gleichwertiges Mitspracherecht bezüglich Qualität, Kosten und Termine. Entscheidungen sind einvernehmlich zu treffen. Beide Parteien erhalten nach Projektabschluss je eine bereinigte und vollständige technische und finanzielle Baudokumentation.

Die detaillierte Projektorganisation wird dem Gemeinde- und Bürgerrat übertragen. Die beiden Gemeinden beteiligen sich nicht an den Erneuerungskosten auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Gempfen.

Baulicher Unterhalt

Der bauliche Unterhalt der Zinggibrunn-, Ewigkeits- und Eigentalsstrasse auf der Parzelle Nr. 1025 wird durch die Einwohnergemeinde gewährleistet und finanziert. Zum baulichen Unterhalt gehören insbesondere:

- Behebung von Schäden am Bauwerk
- Spurrinnensanierungen
- Teilersatz der Verschleisschicht
- Ersatz von Kunstbauten und Entwässerungsanlagen

Betrieblicher Unterhalt

Der betriebliche Unterhalt der Zinggibrunn-, Ewigkeits- und Eigentalsstrasse auf der Parzelle Nr. 1025 wird durch die Einwohnergemeinde gewährleistet und finanziert. Zum betrieblichen Unterhalt gehören insbesondere:

- Schneeräumung (gemäss Konzept der Einwohnergemeinde)
- Kontrolle und Instandhaltung technischer Einrichtungen
- Reinigung und Grünpflege
- Kleinere Reparaturarbeiten (Ausbessern von Belagsschäden und Schlaglöchern, etc.)

Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit walddtypischen Gefahren werden mit einer Schadloshaltung der Einwohnergemeinde vollumfänglich durch die Bürgergemeinde erbracht.

Beschlossen an der Bürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 und der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022. Die Vereinbarung tritt nach beidseitiger Unterzeichnung in Kraft.

MuttENZ,

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE

Die Präsidentin

Der Verwalter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt

MuttENZ,

IM NAMEN DER BÜRGERGEMEINDE

Der Präsident

Die Verwalterin

Hans-Ulrich Studer

Sonja Rahm